

RHÖNER NACHRICHTEN  
**AMTSBLATT**  
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„HOHE RHÖN“



- Birx  Erbenhausen  Frankenheim  
 Stadt Kaltennordheim  Oberweid

Jahrgang 27

Freitag, den 10. Januar 2020

2. Woche / Nr. 1

*Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünschen wir ein gesundes,  
glückliches und friedvolles  
Jahr 2020.*

# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Sprechzeiten

### Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltensundheim,  
Hauptstraße 18,

Tel. Nr. 036946/216-0, Fax 036946/216-19

Montag 08:30 - 12:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltennordheim,  
Wilhelm-Külz-Platz 2,

Tel. Nr. 036966/778-0, Fax 036966/778-99

Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Bürgermeister

#### Erbenhausen

1. und 3. Montag 20:00 - 21:00 Uhr  
im Monat im Dorfgemeinschaftshaus  
Erbenhausen (unterer Eingang)

#### Frankenheim

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

#### Oberweid

jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
17.01. - 19.01.2020		Karneval Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	FKK Kaltenlengsfeld
17.01.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour durch den Winterwald	Ort je nach Schneelage	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
25.01.2020		Karneval in Reichenhausen	Saal Reichenhausen	RCV
25.01. + 26.01.2020		Kaltensundheimer Karneval 1. Büttensabend und Kinderfasching	DGH Kaltenlengsfeld	Karnevalsverein Kaltensundheim
25. - 26.01.2020		Schneeschuhtour mit Winterbiwak	Auf dem Ellenbogen	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
01.02.2020	10.00 Uhr	315. Lichtmessmarkt	Am Katzbachhaus Oberkatz	Vereine, Feuerwehr, Ortsteilrat
01.02.2020		Kaltensundheimer Karneval 2. Büttensabend	DGH Kaltenlengsfeld	Karnevalsverein Kaltensundheim
02.02.2020	19.00 Uhr	Lichtmessfeier	Schlosscafé in Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins e.V.
02.02.2020	13.00 Uhr	Grenzgänger- und Schmuggler-Schneeschuhtour	Parkplatz Dreispitzen Frankenheim	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
07.02.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour mit Grenzgeschichten zum Gerstenstein	Parkplatz Hilderser Wald	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
08.02.2020	20.11 Uhr	Karneval in Kaltenwestheim 1. Programmabend	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
09.02.2020	14.11 Uhr	Seniorenkarneval in Kaltenwestheim	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
15.02.2020	09:30 - 15:00 Uhr	Kurs „Veredlung von Obstbäumen“	Schullandheim „Fischbach“	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
15. - 16.02.2020		Schneeschuhtour mit Winterbiwak	Auf dem Ellenbogen	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
15.02.2020	20.11 Uhr	Karneval in Kaltenwestheim 2. Programmabend	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
16.02.2020	15.11 Uhr	Kinderkarneval in Kaltenwestheim	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
23.02.2020	13.00 Uhr	Schneeschuhtour zur Grenzanlage Birx	Sportplatz Birx	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim
27.02.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
28.02.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Kegelbahn Unterweid	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
28.02.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour um Noahs Segel	Parkplatz Eisenacher Haus	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim

## Veranstaltungskalender 2020

Zur Erstellung eines Veranstaltungskalenders für alle Orte der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ bitten wir um Mitteilung Ihrer für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungstermine.

Ein Formular zur Terminmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.vgem-hoherhoen.de](http://www.vgem-hoherhoen.de) unter „Aktuelles“.

Die uns gemeldeten Termine werden sowohl im Amtsblatt als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

## Sternenführungen 2020 in der Hohen Rhön

Die Rhön als „Fenster zum Universum“ bietet an verschiedenen Stellen nachts einen besonders guten Ausblick zu den Sternen. So sind auch für das Jahr 2020 zwei Führungen von besonders markanten Punkten aus geplant. Am 31.07.2020 findet um 21.30 Uhr eine Sternenführung am Weidberg bei Kaltenwestheim statt. Treffpunkt ist vor der „Erlebniswelt Rhönwald“. Sternwandeln, Sterne beobachten und den Geschichten von Sabine Frank lauschen kann man aber auch auf dem Ellenbogen. Gerade hier im Naturraum des Biosphärenreservates Rhön haben wir einen ganz besonderen Ort, um auf den Erhalt des Nachthimmels und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt vor schädigenden Lichteinflüssen aufmerksam zu machen. Dazu findet am 02.10.2020 um 19.30 Uhr ein Vollmondspaziergang am Ellenbogen statt. Die Besucher benötigen keine besondere Ausrüstung oder Vorkenntnisse. Treffpunkt ist am Parkplatz des Berghotels Eisenacher Haus. Bei Regenwetter findet eine Alternativveranstaltung statt.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

### Kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

#### Kontrolle des ruhenden Verkehrs

Auch im neuen Jahr wird die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, wie andere Städte und Gemeinden im Landkreis auch, neben der Polizei, den ruhenden Verkehr (Parkverstöße) im Bereich ihrer Mitgliedsgemeinden überwachen. Die Überwachung vor Ort wird durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter des Ordnungsamtes erfolgen. Ziel der kommunalen Verkehrsüberwachung ist es vor allem, ein ordnungsgemäßes Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, Fußgänger nicht unnötig zu behindern (z.B. unzulässiges Gehwegparken) und Sichtbehinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge, vor allem an Kreuzungen, vorzubeugen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ möchte hiermit erneut darüber informieren, dass künftig verstärkt Kontrollen durchgeführt und entsprechende Verstöße geahndet werden. Daher werden sämtliche Verkehrsteilnehmer um Beachtung der gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr gebeten.

Ordnungsamt

## Nichtamtlicher Teil

### Öffnungszeiten auf Point Alpha



POINT ALPHA STIFTUNG

des ehemaligen US-Camps reduziert.

Rasdorf/Geisa. In der Wintersaison sind die Öffnungszeiten der Gedenkstätte Point Alpha eingeschränkt. Ab sofort und bis Ende Februar sind die Ausstellungen täglich außer montags von 10 bis 16:30 Uhr zugänglich. Aus diesem Grund werden auch die Öffnungszeiten der Snackbar „Black Horse Inn“ auf dem Gelände

Für die Besucher der Gedenkstätte hält die Snackbar von **Diens- tag bis Sonntag in einer Kernzeit von 11 bis 15:30 Uhr ihr Angebot bereit. Bis 20. Dezember, am 27. Dezember, am 2. und 3. Januar 2020 sowie vom 7. bis 10. Januar bleibt die Snackbar geschlossen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 06651 / 91 90 30 an das Team der Point Alpha Stiftung.

## Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

### Termine der Energieberatung im Januar



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am Altmarkt 6 statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

#### Die Termine im Januar lauten:

<b>Schmalkalden</b>	Mittwoch, 08.01.	
	Mittwoch, 22.01.	
	jeweils von 13 bis 17 Uhr	
<b>Meiningen</b>	Dienstag, 07.01.	Dienstag, 14.01.
	Dienstag, 21.01.	Dienstag, 28.01.
	jeweils von 14 bis 18 Uhr	

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Heizkostenabrechnung



### Zahlen Sie zu viel fürs Heizen?

**Zum Jahresende landen wieder zahlreiche Heizkostenabrechnungen in den Briefkästen der Mieter. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Ratsuchenden, die Abrechnung zu verstehen und Heizkosten einzusparen.**

Heizkostenabrechnungen müssen spätestens ein Jahr nach Ende des Abrechnungszeitraumes beim Verbraucher eingegangen sein. Da meist das Kalenderjahr der Abrechnungszeitraum ist, werden derzeit noch viele Abrechnungen für 2018 verschickt. Doch bevor man unklare Rechnungen

begleitet, sollte man die Abrechnungspositionen von der Verbraucherzentrale Thüringen prüfen lassen. Der Energieberater der Verbraucherzentrale überprüft zunächst die sachliche Richtigkeit der Abrechnung. Dies beinhaltet die Suche nach Abrechnungsfehlern und die

Überprüfung der Plausibilität der einzelnen Kosten. Im Anschluss daran macht sich der Experte gemeinsam mit den Ratsuchenden auf die Suche nach Sparpotenzialen und Wegen, die Kosten mit einfachen Mitteln zu senken. Auch bei Fragen zur passenden Heiztechnik, zu sinnvollen bautechnischen Maßnahmen oder einer zukunftsfähigen Energieversorgung hilft die Verbraucherzentrale gerne weiter.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für ein Beratungsgespräch ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefon-

nummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. In **Schmalkalden** findet die Beratung am Altmarkt 6 statt, in **Meiningen** in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

#### INFOBOX

Mit den folgenden fünf Tipps können Sie Ihre Heizkosten sofort zähmen:

- Senken Sie die Raumtemperatur, wenn Sie nicht zu Hause sind.
- Für alle Technik-Fans gibt's auch hier die passende Unterstützung:  
Elektronische Thermostatventile senken die Raumtemperatur automatisch, wenn niemand zu Hause ist und lassen sie pünktlich zum Eintreffen in der Wohnung wieder ansteigen.
- Die Höhe der Heizkosten hängt auch von der Qualität der Wärmedämmung und Fenster, von der Heiztechnik und vom verwendeten Energieträger ab - fragen Sie Ihren Energieberater vor Ort.
- In vielen Wohnungen trägt insbesondere der Warmwasserverbrauch zu hohen Kosten bei. Sparbrauseköpfe oder Perlatoren, einfach und schnell angebracht, reduzieren den Warmwasserverbrauch.
- Werden Sie nicht erst skeptisch, wenn Sie nachzahlen sollen. Auch mit einem Guthaben können die Heizkosten zu hoch sein.

## Gemeinde Erbenhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

##### Erbenhausen

Herr Herbert Greifzu zum 85. Geburtstag

##### Reichenhausen

Frau Annelie Rauch zum 75. Geburtstag

##### Schafhausen

Herr Jürgen Reitmeier zum 70. Geburtstag

Herr Michael Wolfram zum 70. Geburtstag



## Gemeinde Frankenheim

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 07.11.2019

##### 6 Informationen zu einem möglichen Dorfflurbereinigungsverfahren sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise

###### Beschluss:

Zur weiteren Vorgehensweise legt der Gemeinderat folgende Schritte fest:

- Der Gemeinderat wird anhand von digitalen Geodaten die Ortslage auswerten und dokumentieren, um Bereiche festzustellen, in denen Handlungsbedarf besteht
- Mit der vorgenannten Auswertung wird der Bürgermeister einen Termin beim TLBG vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

##### 7 Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Problematik Bushaltestelle Birxer Straße

###### Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest:

- Eltern sollen tätig werden, um auf das Problem aufmerksam zu machen und ebenso auf die Kinder einzuwirken, dies kann über eine Elternversammlung bzw. in Schriftform geschehen
- Aus Gründen der Sicherheit hält der Gemeinderat an seiner Anregung fest, die Bushaltestelle zur genannten Uhrzeit nur an der Haltestelle an der Schule anzufahren
- Bei der Polizei (Kobbs) sollte nochmals nach Kontrollen an der Bushaltestelle gefragt werden
- Die Angebote für die Unterstellmöglichkeit sind einzuholen

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1

##### 9 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Skilopen und dem Winterdienst im Bereich des Ellenbogens

###### Winterdienstleistungen im Bereich Ellenbogen

###### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über die anteilige finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die Winterdienstleistungen am Ellenbogen für die kommenden Saison 2019/2020 analog der Festlegungen von 2018/2019 ab.

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

###### Skilopen im Bereich „Ellenbogen“

###### Beschluss:

Der Gemeinderat erwartet alle Unklarheiten abzuclarbeiten. Alle Beteiligten, Jagdpächter einbezogen, sind einzeln anzusprechen. Der konkrete geplante Streckenverlauf der Loipe ist vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**11 Vorlage der Jahresrechnung nach § 80 ThürKO****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Straßenentwässerungsgebühr i. H. v. von 3.054,48 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**12 Beteiligungsbericht Gemeinde Frankenheim/Forstbetriebsgemeinschaft „Hohe Rhön“ 2018****Beschluss:**

Der Gemeinderat wird vom Beteiligungsbericht 2018 an der Forstbetriebsgemeinschaft „Hohe Rhön“ gemäß § 75 a Abs. 3 ThürKO in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat fordert zur nächsten Sitzung nähere Informationen zum Jahresfehlbetrag 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**14 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Ersatzneubaus der Brücke über den Leubach an der Birxer Straße / Unteren Ecke bei Haus Nr. 19 b, Antragstellung Fördermittel****Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Absprachen vorgenannter Abänderungen vorzunehmen und die weiteren Schritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**15.1 Beschilderung Heilpflanzengarten/Barfuß-Panoramaweg****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt über die Entfernung der Beschilderung „Heilpflanzengarten/Barfuß-Panoramaweg“ ab. Die bisherigen Standorte können dann als Wegweiser für „Noahs Segel“ dienen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 03.12.2019****7.1 Beschluss - Auftragsvergabe - Grundhafter Ausbau der Straße „Untere Ecke“****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den Ausbau der Straße „Untere Ecke“ an die Firma SST Steinindustrie, Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die für die Gemeinde anteilig anfallende Summe beträgt **226.014,52 € brutto**.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**7.2 Beschluss - Ersatzleistungen für entfallende Straßenausbaubeiträge****Beschluss:**

Die Gemeinde beantragt beim Land Thüringen eine Vorauszahlung als Ausgleich für die entfallenen Straßenausbaubeiträge.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**7.3 Beschluss - Antrag auf Nachförderung****Beschluss:**

Aufgrund der Auswertung des Submissionsergebnisses und den damit festgestellten Mehrkosten beschließt der Gemeinderat, einen Antrag auf Nachförderung beim TLLLR über die Dorferneuerung- und Entwicklung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**8 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Hochrhönhalle****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Hochrhönhalle mit den vorgenommenen Ergänzungen ab. Die Nutzungs- und Entgeltordnung ist entsprechend der Anlage des Protokolls auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**9.4 Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Gemeindeneugliederung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft****Beschluss:**

Der Gemeinderat fordert vom Gemeinschaftsvorsitzenden bis zum 16.12.2019 eine schriftliche Stellungnahme zum aktuellen Sachstand der vorgenannten Fragen an.

**Abstimmungsergebnis:**

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Herr Hermann Friedrich  
Frau Gisela Ehrhardt

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

# Gemeinde Oberweid

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Herr Rainer Kästner

zum 75. Geburtstag



#### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 27.01.2020**

#### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 07.02.2020**



#### Impressum

##### Rhöner Nachrichten

##### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kalttenordheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

# Stadt Kaltennordheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der 4. Stadtrats-Sitzung vom 10.12.2019

In der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 10.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 17.09.2019.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 59200.96001 zur Modernisierung des Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus Klings in Höhe von 15.500 €.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zu den Satzungen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzungen) der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Sanierung der Kleinen Gasse im OT Kaltennordheim an die Mohr-Bau-GmbH, Straße der Zukunft 15 in Barchfeld-Immelnborn.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wird über die Vergabe des Auftrags für die Straßenbauplanung der Rathausgasse im Ortsteil Kaltennordheim an das Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR aus 36466 Dermbach informiert.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Sanierung der Rathausgasse im OT Kaltennordheim an die Schilling Bau GmbH, An der B89 Nr. 1 in Einhausen.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Putz- und Malerarbeiten zur Erneuerung der Fassade der Fliegenschule im Ortsteil Mittelsdorf an das Malerfachgeschäft Sonnenberg, Baumschulenweg 3, 98634 Kaltennordheim OT Mittelsdorf.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage von Sanitärartikeln zur Sanierung der Fachkräftewohnung, Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach an die Firma Heizung & Sanitär – Peter Dittmar, Im Tälchen 3, 36452 Kaltennordheim.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Fliesen-, Putz- und Malerarbeiten zur Sanierung der Fachkräftewohnung, Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach an die Firma Fliesen Wagner GmbH, Untere Dorfstraße 19, Klings.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 63000.98303 zur Mitfinanzierung der Straßentwässerung „An der Mauer“ im Ortsteil Kaltensundheim in Höhe von 14.100 €.
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 63000.94005 zum Ausbau der Straße „An der Mauer“ im Ortsteil Kaltensundheim in Höhe von 22.000 €.
12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme „An der Mauer“ im OT Kaltensundheim. Die Kosten der dauernden Unterhaltung werden durch den einmaligen Baukostenzuschuss abgelöst.
13. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme „Hinter der Mauer“ im OT Kaltensundheim. Die Kosten der dauernden Unterhaltung werden durch den einmaligen Baukostenzuschuss abgelöst.
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Straßenbau „An der Mauer“ im OT Kaltensundheim an die Firma Wolf Bauunternehmen, Stiller Berg 21 - 23 in Steinbach-Hallenberg.

15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wird über die Vergabe des Auftrags für die Tragwerksplanung für die Heizzentrale des Nahwärmenetzes im Ortsteil Kaltennordheim an die AD-OBE Architekten + Ingenieure GmbH aus Erfurt informiert.
16. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehrsatzung).
17. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).
18. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beruft für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim im Jahr 2020 Herrn Steven Gutmann zum Wahlleiter und Herrn Uwe Möllerhenn zum stellvertretenden Wahlleiter.
19. Jedes Stadtratsmitglied kann auf eigenen Wunsch eine städtische E-Mail-Adresse mit Weiterleitung auf die private E-Mail erhalten. Die Stadtratsmitglieder, die dies wünschen, teilen dies der Verwaltung mit.

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

### Amtliche Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kaltennordheim

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim

1.

In der Stadt Kaltennordheim wird am 15. März 2020 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

*\* Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss

ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

#### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

#### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

#### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, oder im Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in einer der bisherigen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz oder Unterweid im Gemeinderat vertreten waren.

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ bis zum 10.02.2020, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kaltensundheim,  
Hauptstraße 18, Einwohnermeldeamt, sowie

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kaltennordheim,  
Wilhelm-Külz-Platz 2, Sekretariat,

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 31.01.2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 31.01.2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 10.02.2020 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 11.02.2020 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kaltennordheim, den 18.12.2019

**Gutmann**

**Wahlleiter**

## Fundbüro

### Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
03/19	03.12.2019	Schlüsselmappe mit Autoschlüssel + 3 weiteren Schlüsseln	Friedhofsweg in Unterweid (bereits im Sommer 2019)

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim

Tel. 036966 778-11

# Nichtamtlicher Teil

Telefon: 03693/5085-18  
Telefax: 03693/5085-10  
Internet: www.kwsm.de  
Email: kontakt@kwsm.de

## Mitteilungen

### Information des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Fachdienst Abfall und Altlasten)

#### zur Regelung der Abfallentsorgung ab 01.01.2020 in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ab 01.01.2020 für die Abfallentsorgung der Stadt Kaltennordheim mit Ausnahme der Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings zuständig. Die Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings werden aufgrund einer Zweckvereinbarung vom Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach entsorgt. Die Entsorgungstermine sind dem dortigen Kalender (Seite 18) zu entnehmen oder auf der Homepage des AZV [www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de).

#### Zur Abfallentsorgung in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld teilen wir folgendes mit:

Die Restmülltonnen sowie die Papiertonnen werden durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernommen und können weiterhin genutzt werden. Für die Entsorgung von Leichtverpackungen werden alle Gelben Tonnen ab 01.01.2020 von der Firma Remondis im vierwöchentlichen Rhythmus entleert.

Durch den AZV werden die Biotonnen in Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld am 30.12.2019 letztmalig geleert und an diesem Tag eingezogen. Wir bitten, die Biotonne nach der Leerung an der Entleerungsstelle zu belassen, damit die Einsammlung erfolgen kann.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gibt es keine Biotonne. Unter bestimmten Bedingungen können für Mehrfamilienhäuser Küchenabfalltonnen (mindestens 25 Personen je Gefäß) vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter schriftlich angemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Küchenabfälle zum Bauhof in Kaltennordheim zu bringen. Dort steht eine Küchenabfalltonne bereit.

Wird auf Wohngrundstücken bei Einfamilienhäusern eine fachgerechte Eigenkompostierung von organischen Abfällen durchgeführt, besteht die Möglichkeit, das Mindestentleerungsvolumen von 400 Liter auf 240 Liter pro Person und Jahr zu reduzieren (schriftlicher Antrag des Eigentümers/Verwalters erforderlich).

#### Die Eigenkompostierungsanträge können bis Ende Januar noch im Vorausbescheid für das ganze Jahr berücksichtigt werden, auch danach noch (ohne Änderungsbescheid).

Alle Entsorgungstermine sind dem Entsorgungskalender des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (als Sonderbeilage Amtsblatt) zu entnehmen. Der Kalender kann adressgenau auch online (spätestens ab 01.01.2020) unter [www.kwsm.de](http://www.kwsm.de) abgerufen werden.

Änderungen, wie z. B. Personenzahl, Gefäßausstattung, Eigentümer usw. sind für den Zeitraum ab 01.01.2020 an die Gebührenabteilung der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH zu senden. Gleiches gilt für die Beantragung der Sperrmüllentsorgung oder der Eigenkompostierung.

Die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 werden durch den AZV im Januar 2020 erstellt und versandt. Sind noch Gebühren nachzuzahlen, so sind diese an den AZV zu zahlen, sofern dem AZV kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Sollte bei der Abrechnung ein Guthaben ausgewiesen werden, wird dieses an die letzte bekannte Bankverbindung zurücküberwiesen.

Bürger, die bisher dem AZV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben und weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, müssen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Übernahme des bereits erteilten Mandats ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Das neue SEPA-Lastschriftmandat kann bei der Gebührenabteilung angefordert werden.

#### Kontaktdaten:

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH  
Gebührenabteilung  
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

## Senioren

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

23.01.2020 zum 70. Geburtstag Herr Ewald Mittelsdorf

#### Kaltennordheim OT Kaltennordheim

12.01.2020 zum 70. Geburtstag Herr Karl-Friedrich Grob

16.01.2020 zum 80. Geburtstag Frau Anni Ihling

26.01.2020 zum 80. Geburtstag Frau Brigitte Beck

28.01.2020 zum 70. Geburtstag Herr Wolfgang Trabert

29.01.2020 zum 90. Geburtstag Frau Loretta Greis

09.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Renate Boronowski

#### Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

28.01.2020 zum 80. Geburtstag Frau Rosemarie Both

30.01.2020 zum 70. Geburtstag Frau Christa Scholze

#### Kaltennordheim OT Unterweid

20.01.2020 zum 80. Geburtstag Frau Gerda Thorwarth

30.01.2020 zum 80. Geburtstag Frau Brigitta Tornow

09.02.2020 zum 80. Geburtstag Herr Werner Herchenhan

#### Kaltennordheim OT Klings

18.01.2020 zum 70. Geburtstag Frau Christel Dittmar

#### Kaltennordheim OT Kaltensundheim

12.01.2020 zum 75. Geburtstag Frau Uta Herbarth

29.01.2020 zum 80. Geburtstag Herr Helmut Cyriaci

#### Kaltennordheim OT Oberkatz

18.01.2020 zum 70. Geburtstag Frau Anni Rosenbusch

08.02.2020 zum 70. Geburtstag Herr Wolfgang Gramann

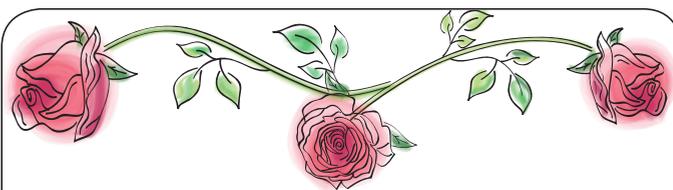
#### Kaltennordheim OT Fischbach

26.01.2020 zum 70. Geburtstag Herr Werner Görtner

27.01.2020 zum 70. Geburtstag Herr Werner Wagner

#### Kaltennordheim/OT Mittelsdorf

18.01.2020 zum 75. Geburtstag Herr Lothar Möller



## Herzliche Glückwünsche

### zur Goldenen Hochzeit

am 16.01.2020

dem Ehepaar Inge und Bernd Wagner  
aus Klings

### zur Diamantenen Hochzeit

am 22.01.2020

dem Ehepaar Ilse und Kurt Mey  
aus Andenhausen

## 90. Geburtstag von Lotte Hüther aus Klings



Am 04.10.2019 überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer der 90-jährigen Jubilarin Lotte Hüther aus Klings die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim. Er wünschte der Jubilarin für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

## 85. Geburtstag von Beate Fleischmann aus Klings



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer der Jubilarin Beate Fleischmann aus Klings am 17.10.2019. Er wünschte ihr beste Gesundheit und viele Freude im neuen Lebensjahr.

## 80. Geburtstag von Gisela Dänner aus Klings



Am 05.11.2019 feierte Frau Gisela Dänner aus Klings ihren 80. Geburtstag. Als Gratulant konnte der Bürgermeister Erik Thürmer die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim übermitteln, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

## 91. Geburtstag von Gisela Wieber aus Oberkatz



Anlässlich des 91. Geburtstages von Frau Gisela Wieber aus Oberkatz ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Frank Pichl nicht nehmen, der Jubilarin persönlich die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln und Frau Wieber weiterhin beste Gesundheit zu wünschen.

## 85. Geburtstag von Gerda Schramm aus Kaltenwestheim



Am 30.11.2019 feierte Frau Gerda Schramm aus Kaltenwestheim ihren 85. Geburtstag. Als Gratulant war der Ortsteilbürgermeister Harald Heim vor Ort im Gasthaus „Zum Wetzstein“. Er wünschte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

## 80. Geburtstag von Ute Zentgraf aus Kaltennordheim



Am 05.12.2019 feiert Frau Ute Zentgraf aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym. Er wünschte der Jubilarin weiterhin beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

## 80. Geburtstag von Ingeborg Walczyk aus Kaltennordheim



Am 07.12.2019 feierte Frau Ingeborg Walczyk aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich.

## 85. Geburtstag von Frau Ingeburg Dänner aus Kaltennordheim



Am 18.12.2019 feierte Frau Ingeburg Dänner aus Kaltennordheim ihren 85. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Stephan Heym überbrachte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche.

## Ferienfreizeiten in der Rhön

Rodholz - Traditionell finden in den hessischen Sommerferien wieder zwei Ferienfreizeiten organisiert von der Deutschen Jugend in Europa (djo) in der Jugendbildungsstätte in Rodholz statt. Vom 01. August bis zum 15. August 2020 können Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren unter dem Motto „Feuer, Wasser, Erde, Luft“ sowie Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren unter dem Motto „Film“ zwei actionreiche Wochen in der Rhön erleben. Die ehrenamtlichen djo-BetreuerInnen ermöglichen euch den perfekten Sommer. Die Highlights sind, wie jedes Jahr, der Besuch der Wasserkuppe und das Baden im nahegelegenen Guckaisee. Ein Besuch im Wildpark, Kanu fahren auf der Fulda, Teamspiele, Disko und Nachtwanderung sind nur einige der zahlreichen weiteren Programmpunkte, die dafür sorgen, dass garantiert keine Langeweile aufkommt. Das erfahrene und qualifizierte Team an BetreuerInnen sorgt zudem für ein positives Klima in der Gemeinschaft, in dem sicher neue Freunde und Kontakte entstehen.



Die Teilnehmergebühren betragen 299 € (Kinderfreizeit) bzw. 399 € (Jugendfreizeit) und beinhalten neben der Übernachtung mit Vollpension auch alle Programm- und Betreuungskosten sowie Buskosten für die gesamte Dauer des Aufenthaltes. Anmeldungen sind über die Homepage [www.kinderfreizeit-rhoen.de](http://www.kinderfreizeit-rhoen.de) möglich. Ansprechpartner für Rückfragen ist Jugendbildungsreferent Sebastian Sauer, der unter 06658 919001 oder per Mail an [sebastian.sauer@djhessen.de](mailto:sebastian.sauer@djhessen.de) erreichbar ist.

## Karneval in Kaltenlengsfeld



Liebe Kaltenlengsfelder,  
der FKK lädt Euch recht herzlich zum  
diesjährigen Karneval ins  
Dorfgemeinschaftshaus ein.

Beginn Freitag & Samstag: 20.11 Uhr  
Beginn Sonntag: 14.00 Uhr

Der Kartenvorverkauf findet am  
Sonntag, 12.01.2020, ab 14.30  
Uhr in der Bauernstube statt.

## Karneval



## Kaltenlengsfeld

12.01.20

16 Uhr Kartenvorverkauf  
im Gasthaus zum Hirsch

26.01.20

14.30 Uhr Kinderfasching

## Veranstaltungen im Bürgerhaus:

Einlass 18Uhr

**SA:**

**25.01.20**

ab 19.30Uhr

Einlass 18Uhr

**FR:**

**31.01.20**

ab 19.30Uhr

Einlass 18Uhr

**SA:**

**01.02.20**

ab 19.30Uhr

Einlass 14.30Uhr

**SO:**

**02.02.20**

ab 16.00Uhr

PRESSEMITTEILUNG

**Biosphärenreservat  
Rhön**[www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de)

Abdruck honorarfrei

[LIFE-Projekt und Naturschutz-Akademie Hessen laden ein](#)**Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer in der Hessischen Rhön: Infoabend am 21. Januar 2020**

**Gersfeld (Rhön), 19.12.2019 – Im kommenden Jahr bietet das LIFE-Projekt im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön in Kooperation mit der Naturschutz-Akademie Hessen eine Ausbildung zum/zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in an. Alle, die sich für die Einzigartigkeit der Hessischen Rhön und ihre besonderen Naturschätze interessieren und sie anderen vermitteln möchten, sind herzlich zu einem ersten Infoabend am 21. Januar in Poppenhausen eingeladen.**

Die Ausbildung findet von März bis September 2020 statt und umfasst 100 Stunden. Bis zu 20 Teilnehmende können die Ausbildung absolvieren. Ein inhaltlicher Schwerpunkt werden die geschützten Bergwiesen und die dort vorkommenden Arten sein, die durch das LIFE-Projekt „Hessische Rhön – Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“ gefördert werden sollen. Der Lehrgang findet als Blockunterricht in verschiedenen Teilen des Biosphärenreservats statt, mit einer Abschlussprüfung am Wochenende vom 18.-20. September. Der Eigenanteil für die Teilnehmenden beläuft sich auf 170 Euro. Die restliche Summe wird durch die Förderung des LIFE-Projekts getragen. Bereits tätige Naturführerinnen und Naturführer benötigen nur einen Teil der Schulungen. Sie zahlen nach Prüfung ihrer Voraussetzungen den reduzierten Betrag von 100 Euro. Die Ausbildungstermine sind: 13.-15. März, 17.-19. April, 25.-29. Mai, 19.-21. Juni (mit Ersatztermin 26.-28. Juni). Die Woche im Mai kann als Bildungsurlaub beantragt werden.

Weitere Details können am Infoabend geklärt werden:

**Dienstag, 21. Januar, 19.30 Uhr**  
**Von-Steinrück-Haus, Groenhoffstraße 2**  
**36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)**

Für Fragen steht Ulla Heckert, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit im LIFE-Projekt, zur Verfügung: Telefon: 06654/9612-35 oder -19, E-Mail: [ulla.heckert@br-rhoen.de](mailto:ulla.heckert@br-rhoen.de)